



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn Aras Abbasi

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

VERARBEITET VON
Stefanie Steinbrück

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Krankenversicherung bei Visa zur Familienzusammenführung**
BEZUG Ihre Anfrage vom 14.10.2015
ANLAGE ^{IE}
GZ 505-511.E-IFG 259-2015 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 10.11.2015

Sehr geehrter Herr Abbasi,

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) teilt das Auswärtige Amt folgendes mit:

Das Auswärtige Amt hat keine Kenntnis über Übereinkünfte oder Verträge zwischen den Auslandsvertretungen oder einzelnen Mitarbeitern und Versicherungsunternehmen. Antragsteller sind in der Wahl ihres Versicherers völlig frei.

Einen Erlass, der spezifisch die Problematik mit Versicherungsunternehmen thematisiert, existiert nicht. Generell hat die Korruptionsprävention aber einen hohen Stellenwert im Auswärtigen Amt. Es gibt dazu jährliche Belehrungen aller Beschäftigten und Erlasse und Hausverfügungen zur Thematik des Umgangs mit Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen.

Ergänzend wird mitgeteilt: Der Lebensunterhalt eines Ausländers gilt nach § 2 Abs. 3 S. 1 AufenthG als gesichert, wenn er einschließlich ausreichenden Krankenversicherungsschutzes ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestritten werden kann.

Da beim Ehegattennachzug zu Deutschen die Sicherung des Lebensunterhalts gem. § 28 Abs. 1 S. 3 AufenthG in der Regel nicht als Voraussetzung angesehen wird, beinhaltet das

auch den Krankenversicherungsschutz. Es muss somit grundsätzlich keine Krankenversicherung vorgelegt werden.

Das Auswärtige Amt wird im Zusammenhang mit einer zukünftigen Überarbeitung des Visumhandbuchbeitrages zum Ehegattennachzug nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Visumverfahren keine Notwendigkeit zur Vorlage eines Krankenversicherungsnachweises besteht.

Dieses Schreiben ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefanie Steinbrück

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.